

Stellungnahme zum Prozess Häring

Erleichterung über den Prozessabschluss

Die Schweizerische Vereinigung für Geothermie (SVG / GEOTHERMIE.CH) begrüsst den Freispruch im Basler Geothermie-Prozess. Eine breite wissenschaftliche und politische Abstützung sowie die einzelnen Bewilligungen für Projektabschnitte widersprachen klar einem fahrlässigen oder gar vorsätzlichen Fehlverhalten des Angeklagten. Die Verantwortlichen des Pionierprojekts haben – bei aller Begeisterung für die Chancen – stets auch auf die zahlreichen möglichen Risiken hingewiesen. Abbruch war stets eine Option. Die SVG regt jetzt auf der Grundlage aller geschaffenen Daten und Erkenntnisse eine intensivierete Diskussion über Chancen und Risiken der Tiefengeothermie an, damit die zukünftigen Potenziale klar abgeschätzt werden können.

Das Gerichtsverfahren gegen den Geschäftsleiter und Delegierten des Verwaltungsrates der Geothermal Explorers International Ltd. in Pratteln / BL, Dr. Markus Häring, ist mit der Urteilsverkündung zu einem Abschluss gekommen. Die Schweizerische Vereinigung für Geothermie (SVG / GEOTHERMIE.CH) begrüsst den Entscheid des Freispruchs. Von Anfang an war für die SVG nicht nachvollziehbar, weshalb der Projektentwickler, der eine auf dem damaligen Stand der Technik basierende Prognose gemacht und stets auf die zahlreichen möglichen Risiken hingewiesen hat, schliesslich für die Schäden alleine verantwortlich gemacht werden sollte.

Rückblick

Mit der Technologie der künstlichen Reservoirbildung im tiefen kristallinen Untergrund kann Wärme für eine Stromproduktion gewonnen werden. Die Entwicklung der Technologie steckt aber noch ganz am Anfang. In Basel begann das Projekt mit den Probebohrungen Otterbach, um zunächst die Schichtung und den Temperaturgradienten im kristallinen Gestein bis ca. 2.5 km Tiefe zu erforschen. Bei diesem Projekt handelte es sich für alle Beteiligten nicht nur um einen Schritt in eine geologische «Terra incognita», sondern auch um einen Schritt in die Zukunft. Mit dem Beginn der ersten Tiefenbohrung in Kleinhüningen im Jahr 2006 gelangte man mit dem Projekt in die erste Umsetzungsphase.

Bei der Aufpressung der vorhandenen Klüfte zur Schaffung eines Wärmereservoirs traten einerseits die vorausgesehenen Mikrobeben, andererseits eine unerwartet hohe Seismizität auf, die im Dezember 2006 eine maximale Magnitude von 3.4 erreichte und an der Erdoberfläche spür- und hörbar war. Dies schockte die Bevölkerung und führte, wie im Massnahmenplan vorgesehen, sofort zum Abbruch der Injektionsarbeiten. Die Ende November 2009 erschienene Risikostudie bezeichnete die aufgetretenen Erdbeben als «aussergewöhnlich stark». Auf der Grundlage dieser Analyse, welche die Risiken einer Fortsetzung behandelte, wurde das vorgesehene Projekt nun endgültig abgebrochen.

Der Prozess vor dem Basler Strafgericht sollte nun die Frage nach einer vorsätzlichen Gefährdung durch die künstlichen Erdbeben und die dadurch entstandenen Schäden im Raum Basel klären. Von verschiedenen Seiten wurde diese Anklage als fragwürdig bezeichnet; auch die SVG betrachtete diese Art des Strafprozesses als ein eigenartiges Mittel. Die breite wissenschaftliche und politische Abstützung sowie die einzelnen behördlichen Bewilligungen für Projektabschnitte widersprachen klar einer fahrlässigen oder gar vorsätzlichen Gefährdung.

Zielsetzungen

Die SVG unterstützt die vermehrte Nutzung der zur Verfügung stehenden Erdwärme, sei es im untiefen oder tiefen Bereich. Daher begrüsst sie zum einen die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, zum andern auch die durchgeführte Risikoanalyse zum Geothermie-Projekt in Basel. Die Chancen und Potenziale der Geothermie sind so beachtlich, dass eine Verstärkung dieser Arbeiten notwendig ist. Als erneuerbare Energie verspricht die Tiefengeothermie – mit der Möglichkeit zur Produktion von elektrischer Bandenergie – einen wesentlichen Beitrag zur künftigen Energieversorgung. Durch die Erkenntnisse des Basler Projekts wird in Zukunft die Risikoabschätzung und Entwicklung sicherer Methoden für die Erschliessung der Tiefengeothermie verbessert werden.

Impulse

Den Freispruch von Dr. Markus Häring begrüsst die SVG und nimmt ihn mit Erleichterung auf. Gleichzeitig bekennt sich die SVG zu einer verstärkten Beachtung von hohen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen, die an alle Technologien gestellt werden, welche im urbanen, eng begrenzten Raum der Schweiz eingesetzt werden. Die SVG regt jetzt auf der Grundlage aller geschaffenen Daten und Erkenntnisse eine intensivierete Diskussion über Chancen und Risiken der Tiefengeothermie an, damit die zukünftigen Potenziale klar abgeschätzt werden können.

Veröffentlicht am 23. Dezember 2009

Kontakte:

Präsidentin: Dr. sc. nat. Kathy Riklin, Nationalrätin, Tel. 044 210 32 38, 079 272 74 76
Geschäftsführer: Dr. phil.-nat. Roland Wyss, Tel. 052 721 79 00, 079 410 79 07